

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung

---

Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 bis 20.45 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

---

<b>Leitung</b>	Seiler Urs, Versammlungsleiter
<b>Gemeinderat</b>	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), König Andreas, Marti Jürg, Scheidegger Fabian
<b>Protokoll</b>	Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
<b>Stimmberechtigte</b>	14 Anwesende von total 311 stimmberechtigten Personen
<b>Nicht-Stimmberechtigte</b>	Haldimann Manuela, Verwaltungsangestellte Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin
<b>Entschuldigt</b>	Friedli Daniel, Gemeinderat

---

### TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2023 - 2026 – Kenntnisnahme
  2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2023 – Genehmigung
  3. Mitteilungen und Verschiedenes
- 

Gemeinderatspräsident Marc Junker begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er gibt die Geburten vom 1. Dezember 2021 bis zum heutigen Tag bekannt:

- Glauser Heinrich Linus
- Mürner Luana
- Messerli Simea
- König Valerie
- Schneuwly Emory Noah
- Ledermann Kaja

Er bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute zur Ehrung der seit dem 1. Dezember 2021 verstorbenen Personen:

- Schürch Erna
- Walthert Elisabeth

### **Stimmrecht**

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmrechtigte.

### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 28. Oktober 2022 und 11. November 2022 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 3/2022 erläutert. Das Budget 2023 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

### **Rügepflicht**

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

### **StimmzählerInnen**

Als StimmzählerInnen werden folgende Personen gewählt:

- Riem Matthias
- Zbinden Simon

Es sind 14 stimmberechtigte Personen anwesend.

### **Gemeindeversammlungsprotokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 16. November 2022 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 7. Dezember 2022 während 30 Tagen bei Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 6. Januar 2023 an den Gemeinderat zu richten.

### **Einberufung, Traktandenliste**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

---

## **VERHANDLUNGEN**

### **1 Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme**

*Registratur-Nr. 8.201*

#### **Unterlagen**

- Finanzplan 2023 - 2027

Referent: GR Andreas König

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

## Investitionsprogramm

Investitionsplanung							
Steuerhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Signalisat. 30/Schulweg	0	30	0	0	0	0	
Sanierung Strassen/Wege	45	0	0	0	0	0	
Ortsplanungsrevision	0,6	0	0	0	0	0	
Sanierung Schulhaus	0	0	30	30	0	0	
Sanierung Sportplatz	0	0	0	0	30	0	
Ersatz Laptops Schule	0	0	0	0	20	0	
San. Jegenstorfstrasse	0	0	0	200	0	200	
San. Kugeifang	0	0	*40	0	0	0	
<b>TOTAL</b>	<b>45,6</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>230</b>	<b>50</b>	<b>200</b>	

\* Sanierung Kugeifang: Direktabschreibung zu Lasten Erfolgsrechnung in Funktion 1620

Investitionsplanung							
Spezialfinanzierung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Div. Umsetzungen GEP	0	0	0	103	61	0	
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	

Die Investitionen gemäss Investitionsprogramm der Gemeinde Iffwil werden in die Planung aufgenommen. Das Investitionsprogramm unterteilt sich in Investitionen Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Investitionen Abwasser (Spezialfinanzierung).

Die genehmigten Verpflichtungskredite «Sanierung Gemeindestrassen/-wege» von CHF 35'000 und CHF 45'000 sowie «Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraum» mit total CHF 80'000 sind bald abgeschlossen, können abgerechnet und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Im folgenden Budgetjahr 2023 soll an der Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit «Signalisation 30/Schulwegsicherung» im Betrag von CHF 30'000 gesprochen werden.

Investitionen für das Schulhaus «Umbau/Renovation/Gebäudedämmung» und «Sanierung Roter Sportplatz», sowie «Ersatzbeschaffung Laptops Schule» sind über die Planjahre erfasst.

Die «Sanierung Jegenstorfstrasse» soll in 2. Etappen erfolgen, frühestens im Jahr 2025 und 2027.

Für den Bereich Abwasser sind Umsetzungen der GEP Massnahmen im Betrag von Total CHF 164'000 in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

## Spezialfinanzierungen

### Spezialfinanzierung Feuerwehr (neu unter Funktion 1500)

Seit einigen Jahren ist die Gemeinde Iffwil der Feuerwehr Regio Jegenstorf angeschlossen. Der Einwohnergemeinde Jegenstorf wird ein jährlicher Kostenanteil bezahlt. (2020: CHF 21'006, 2021: CHF 24'354, Budget 2022: CHF 26'000). Dieser finanziert sich durch die Feuerwehersatzabgaben, welche uns über die Nesko Steuerabrechnung gutgeschrieben werden (2020: CHF 24'136, 2021: CHF 28'744, Budget 2022: CHF 24'000). Neu sind die Kosten der Hydrantenkontrolle der Wasserversorgung Saurenhorn nur noch alle zwei Jahre notwendig. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31.12.2021 CHF 33'241.60. Geplante Aufwandüberschüsse können dem Bestand der Spezialfinanzierung entnommen werden.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

In die SF Werterhalt Abwasser wird jährlich ein Betrag von CHF 40'500.00 eingelegt. Können Anschlussgebühren vereinnahmt werden, werden diese an die Einlage angerechnet. Im Jahr 2023 kann ein grösserer Betrag Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden, welcher

sogar die Höhe der jährlichen Einlage übersteigt. Ein grosser Gemeindebeitrag sind die Kostenanteile an den Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenenbach.

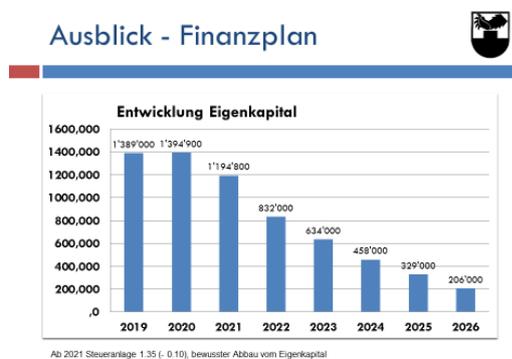
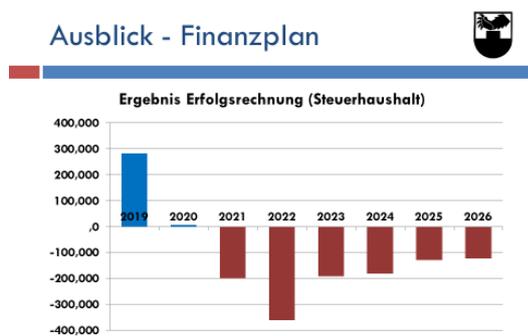
Der laufende Verpflichtungskredit «Zustandsaufnahme private Kanalisationsanschlüsse ZpA» kann abgeschlossen und im Jahr 2023 an einer Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme abgerechnet werden. Weitere Verpflichtungskredite für die Umsetzung der GEP Massnahmen werden in den Planjahren notwendig.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser beträgt per 31.12.2021 CHF 244'867.92, der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 1'073'323.55.

### Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301)

Die vereinnahmten Grund- und Verbrauchsgebühren für den Abfall decken die Entsorgungskosten über die Planjahre nicht. Die Aufwandüberschüsse der SF Abfall können dem Bestand entnommen werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2021 CHF 30'015.82.

## Ergebnis der Finanzplanung



### Prognose Erfolgsrechnung

Mit der Senkung der Steueranlage per 1. Januar 2021 auf 1.35 (bisher: 1.45 / - 0.10) ist gleichzeitig unerwartet ein Einbruch der Einkommens- und Vermögenssteuern eingetreten. Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund 380'000 ab, das Budget 2022 rechnet ebenfalls mit einem Defizit von rund CHF 360'000. Der Wegzug von sehr guten Steuerzahlern und das (vorübergehende) Ausbleiben von grossen Steuereinnahmen guter Steuerzahler begründen diesen Einbruch. Die Steuereinnahmen können sich ab dem Planjahr 2024 stetig etwas erholen und wieder erhöhen. Dieser Ausfall an Steuereinnahmen führt dazu, dass die Gemeinde Iffwil bereits ab dem Jahr 2023 Zahlungen aus dem Disparitätenabbau erhalten wird, ergänzt mit einer Mindestausstattung in den Planjahren 2024 und 2025.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 wurden die Stimmberechtigten bereits informiert, dass der Gemeinderat mit Budget 2023 eine Steuererhöhung prüfen wird. Mit Budget 2023 soll die Steueranlage auf 1.50 erhöht werden (+ 0.15) um das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde zu gewährleisten.

### Eigenkapital

Die Gemeinde Iffwil weist per 31.12.2021 ein Eigenkapitalbestand von CHF 1'015'003.47 auf, was einer Reserve von rund 22 Steueranlagezehntel entspricht. Mit Budget 2023 soll die Steueranlage erhöht werden (von 1.35 auf 1.50 / + 0.15). Das Budget vom laufenden Jahr 2022 und 2023 rechnen mit hohen Aufwandüberschüssen, welche noch über das Eigenkapital gedeckt werden können.

### Schlussfolgerungen

Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürliche Personen ist weiterhin zu beobachten und zu analysieren. Die Ausgaben der Gemeinde sollen sparsam und sorgfältig getätigt werden. Die Erhöhung der Steueranlage auf das Jahr 2023 ist notwendig und sinnvoll damit das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde gewährleistet werden kann.

## Planbilanz

Die Finanz- und Investitionsplanung führt zu keiner Neuverschuldung.

## Wortmeldungen

Keine.

Der Finanzplan 2023 – 2027 wurde am 16. November 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

## Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2023-2027 zur Kenntnis.

## 2 Budget, Steueranlagen und Gebühren 2023

Registrier-Nr. 8.211

Referent: GR Andreas König

GR Andreas König erläutert das Budget 2023:



### Das Wesentliche in Kürze

- Der Gemeinderat beantragt die Steueranlage mit Budget 2023 auf 1.50 Einheiten zu erhöhen (bisher: 1.35 Einheiten / + 0.15). Die Liegenschaftssteuer von 1‰ bleibt unverändert.
- Die Abfallgebühren, Abwassergebühren pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug und die Grundgebühren pro Belastungswert bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben.
- Investitionen werden mit der Einführung von HRM2 am 01.01.2016 neu ab Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben und belaufen sich auf insgesamt CHF 19'550 (ohne SF Abwasser). Die ordentlichen Abschreibungen werden der SF VAMBL entnommen.
- Im Allgemeinen Haushalt ist im kommenden Jahr die Signalisation 30/Schulwegsicherung geplant. Der entsprechende Verpflichtungskredit ist noch vorgängig an einer Gemeindeversammlung zu genehmigen, sobald zu dieser Investition genauere Informationen zur Umsetzung zur Verfügung stehen.
- In den gebührenfinanzierten Bereichen, namentlich der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung sind für das Jahr 2023 keine Investitionen geplant.

### Allgemeines

Bei einem Aufwand von CHF 1'567'166 und einem Ertrag von CHF 1'252'980 schliesst die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert, ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) mit einem Aufwandüberschuss von

CHF 314'186 ab. Das vorliegende Budget 2023 basiert auf der Steueranlage von 1.50 Einheiten (bisher: 1.35 Einheiten / + 0.15).

Dem Budget 2023 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.50
Liegenschaftsteuer	1.0‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	7.0% des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund
Abwasser	CHF 2.50 Grundgebühr pro BW CHF 0.80 pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug CHF 0.80 pro m <sup>2</sup> entwässerter Fläche (Regenabwasser)
Abfall	CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt CHF 1.30 pro Kehrrichtmarke/35 l

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bereich	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	194'220	7'480	189'355	7'650	221'630.88	24'193.50
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>186'740</b>		<b>181'705</b>		<b>197'437.38</b>
1	Öffentl.Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	62'575	43'315	44'910	35'900	52'734.00	51'254.60
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>19'260</b>		<b>9'010</b>		<b>1'479.40</b>
2	Bildung	633'570	205'385	625'137	230'720	643'236.81	227'017.35
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>428'185</b>		<b>394'417</b>		<b>416'219.46</b>
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	17'650	1'800	19'980	2'260	23'817.90	1'719.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>15'850</b>		<b>17'720</b>		<b>22'098.90</b>
4	Gesundheit	1'430	0	2'250	0	1'273.50	0.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'430</b>		<b>2'250</b>		<b>1'273.50</b>
5	Soziale Sicherheit	364'980	5'500	374'170	4'740	357'579.40	41'937.79
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>359'480</b>		<b>369'430</b>		<b>315'641.61</b>
6	Verkehr, Nachrichtenübermittl.	134'901	1'880	126'629	1'880	90'486.00	11'024.50
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>133'021</b>		<b>124'749</b>		<b>79'461.50</b>
7	Umweltschutz, Raumordnung	264'570	258'050	184'285	159'480	170'343.80	144'996.15
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>6'520</b>		<b>24'805</b>		<b>25'347.65</b>
8	Volkswirtschaft	1'800	10'240	1'800	11'540	168.00	12'424.15
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>8'440</b>		<b>9'740</b>		<b>12'256.15</b>	
9	Finanzen, Steuern	113'970	1'256'016	179'757	1'294'103	180'100.46	1'226'803.71
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'142'046</b>		<b>1'114'346</b>		<b>1'046'703.25</b>	

Das Eigenkapital (Steuerhaushalt) beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 1'015 Mio. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 314'186 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

## Funktionale Gliederung

### 0 Allgemeine Verwaltung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2023</b>	186'740	<b>Budget 2022</b>	181'705	5'035	2.8
		<b>Rechnung 2021</b>	197'437	-10'697	-5.4

- Im Jahr 2023 finden die eidg. National- und Ständeratswahlen statt. Das Wahlmaterial wird durch das SAZ Burgdorf verpackt und durch die Anzeigerverträgerin in der Gemeinde verteilt. Für den Wahlsonntag wird ein Ausschuss am Arbeiten sein.
- Die Gemeindeschreiberstelle wurde per 01.08.2022 (infolge Kündigung bisherige GS A. Gasser + Übernahme Schulsekretariat durch Gemeindeverwaltung) neu organisiert. Die Gemeindeschreiberstelle wird mit 40-Stellenprozenten geführt, ergänzt mit einer Verwaltungsangestelltenstelle von 25-Stellenprozenten. Die Finanzverwalterstelle (20%) bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich. Die Bauverwaltung wird als Mandat von der AdminPlus GmbH geführt.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2023</b>	19'260	<b>Budget 2022</b>	9'010	10'250	113.8
		<b>Rechnung 2021</b>	1'479	17'781	1201.9

- Die Bauverwaltung wird extern geführt. Die Gebühren werden aufgrund des kommunalen Gebührentarifs weitgehend nach dem Verursacherprinzip verrechnet.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt CHF 29'250.00. Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 2'240.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann der zweckgebundenen Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Für die Vorsorgeuntersuchung Sanierung Schiessanlage sind CHF 10'000.00 eingestellt.
- Der Beitrag von CHF 6'900.00 an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz basiert auf der Einwohnerzahl (pro Kopfbeitrag).

### 2 Bildung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2023</b>	428'185	<b>Budget 2022</b>	394'417	33'768	8.6
		<b>Rechnung 2021</b>	416'219	11'966	2.9

- Die Kosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil sind mit Total CHF 49'110.00 berücksichtigt (Vorjahr: CHF 66'540.00). Gestützt auf die Schülerstatistik besuchen im Schuljahr 2022/23 8 Kinder resp. im Schuljahr 2023/24 noch 4 Kinder den Kindergarten in Zuzwil.
- Der Rückerstattungsanteil vom Kanton beläuft sich aufgrund der «Neuen Finanzierung der Volksschule» für den Kindergarten auf CHF 12'000.00.
- Die Budgetierung für die Besoldungskosten der Primarschule basiert auf einer Schülerzahl von insgesamt 31 Kinder (davon 4 Kinder aus dem Ortsteil Scheunen). Die Berechnung erfolgt analog der Vorjahre aufgrund einer «Vorausrechnung» gemäss der «Neuen Finanzierung der Volksschule». Die Schülerbeiträge des Kantons werden unabhängig vom Schulstandort jeweils der Wohnsitzgemeinde überwiesen.
- Der Gemeinde Jegenstorf bezahlen wir IBEM-Kosten von voraussichtlich CHF 22'000.00.
- Die Rückerstattung des Kantons berechnet sich auf CHF 75'000.00.
- Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen (Gemeinde Jegenstorf) erhalten wir Schulkostenbeiträge in der Höhe von geschätzt CHF 37'485.00 zurück.
- Die Oberstufe (7. – 9. Klasse) wird von 16 SchülerInnen/SJ 2022/23 resp. 18 Kinder/SJ 2023/24 aus Iffwil in der Gemeinde Jegenstorf besucht.
- Auch für die Stufe Sek I erhalten wir gemäss Kalkulationstool des Kantons eine Rückerstattung von voraussichtlich CHF 58'180.00.

- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 10'000.00 unverändert. Die Musikschule erhält einen Kantonsbeitrag von 30% an die anrechenbaren Kosten (Löhne und Sozialleistungen). Diese Subventionen werden im Kostenbeitrag pro Jahreslektion zugunsten der Gemeinden berücksichtigt.
- Die Löhne für das Hauswartsehepaar bleiben unverändert. Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Wärme, etc.) werden ansteigen und sind mit höheren Werten budgetiert.
- Ab 01.08.2022 wird das Schulsekretariat über die Gemeindeverwaltung geführt, weshalb hier keine Lohnkosten mit Sozialversicherungsabzügen mehr budgetiert werden.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	15'850	<b>Budget 2022</b>	17'720	-1'870 -10.6
		<b>Rechnung 2021</b>	22'099	-6'249 -28.3

- Für die Durchführung der 1. August-Feier in Iffwil wird ein Betrag von CHF 5'500.00 eingestellt.
- Der Lohn mit den Sozialabzügen für das Vertragen des Amtsanzeigers und Gemeindeinfoblätter ist analog dem Vorjahr budgetiert.

### 4 Gesundheit

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	1'430	<b>Budget 2022</b>	2'250	-820 -36.4
		<b>Rechnung 2021</b>	1'274	157 12.3

- Die Schularzt- und Schulzahnarztkosten für die jährlichen, obligatorischen Untersuchungen werden hier budgetiert.

### 5 Soziale Sicherheit

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	359'480	<b>Budget 2022</b>	369'430	-9'950 -2.7
		<b>Rechnung 2021</b>	315'642	43'838 13.9

- Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen basiert auf einem Beitrag pro Einwohner und beträgt für das Budgetjahr 2023 CHF 103'630.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt voraussichtlich total CHF 240'800.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Familienzulagen» beläuft sich auf total CHF 2'150.00.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf beträgt der Gemeindeanteil für Iffwil CHF 8'000.00.
- Die jährliche Seniorenreise ist mit netto CHF 3'400.00 budgetiert.
- Die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen erfolgt über die Gemeinde mit geschätzten CHF 5'500.00, der Kanton übernimmt 80% dieser Kosten (CHF 4'400.00).

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	133'021	<b>Budget 2022</b>	124'749	8'272 6.6
		<b>Rechnung 2021</b>	79'462	53'560 67.4

- Der Unterhalt an den Gemeindestrassen und Flurwegen, dem entsprechenden Honorar für die Arbeiten und das Verbrauchsmaterial ist im Budget 2023 berücksichtigt.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt voraussichtlich Total CHF 48'870.00.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	6'520	<b>Budget 2022</b>	24'805	-18'285 -73.7
		<b>Rechnung 2021</b>	25'348	-18'828 -74.3

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'610.00 ab. Ab 01.01.2020 werden die Abwasserleitungsdaten digital erfasst und sind auf einer webbasierten Lösung verfügbar. Die Kosten für Datenaufbereitung und Datenhaltung belaufen sich gemäss Vertrag mit der bbp geomatik auf wiederkehrende Kosten von CHF 1'023.15 (inkl. MWST). Die Kosten der Datenaufbereitung für die kantonal angeordneten Leitungskataster Bern (LKBE) belaufen sich auf wiederkehrende Kosten von CHF 753.90 (inkl. MWST). Der Ertragsüberschuss der SF Abwasser kann dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden, welches per 31.12.2021 mit CHF 244'867.92 bilanziert ist.

Die jährliche Pflichteinlage in die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung Werterhalt (SF WE)» basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von CHF 5.4 Mio. und beläuft sich auf CHF 40'500.00, vereinnahmte Anschlussgebühren können dieser Einlage in Abzug gebracht werden. Im Budgetjahr können voraussichtlich CHF 100'000.00 Anschlussgebühren vereinnahmt werden, welche vollumfänglich der Einlage angerechnet werden. Erst wenn die «SF WE» 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht, können die jährlich wiederkehrenden Einlagen eingestellt werden. Die Entnahmen aus der «SF WE» beschränken sich auf die getätigten Abschreibungen und auf die nicht bilanzierten Kosten für den Leitungsnetzunterhalt (Unterhalt in der Erfolgsrechnung SF Abwasser). Das Eigenkapital wird zu Lasten des Steuerhaushaltes im Budgetjahr 2023 mit 0.25% verzinst. Im Jahr 2017 wurden die Abwassergebühren gesenkt. Die Spezialfinanzierungsreserven ist aufgrund der Investitionsplanung (GEP-Massnahmen) als relativ hoch zu beurteilen. Mit Budget 2024 wird eine Gebührensenkung erneut überprüft.

- Die Spezialfinanzierung «Abfall» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'360.00 ab. Ab dem Jahr 2021 können die Einwohner bei der Fa. Schwendimann AG in Münchenbuchsee für Entsorgungen «bring's-Karten» beziehen. Das Defizit kann durch das Eigenkapital der «SF Abfall» finanziert werden. Der Bilanzwert der «SF Abfall» beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 30'015.82. Es sind keine grossen oder ausserordentlichen Aufwendungen oder Investitionen vorgesehen. Das Eigenkapital wird zulasten des Steuerhaushaltes zu 0.25% verzinst.
- Der Gemeindebeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beträgt CHF 9'950.00.
- Die Einführung von e-Plan wird mit Kosten von CHF 6'000.00 geschätzt.
- Die Entnahme aus der SF VAMBL beträgt CHF 27'550.00. Darin sind die ordentlichen Abschreibungen und die werterhaltenden Unterhaltsarbeiten Schulhaus enthalten.

## 8 Volkswirtschaft

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	8'440	<b>Budget 2022</b>	9'740	-1'300 -13.3
		<b>Rechnung 2021</b>	12'256	-3'816 -31.1

- Von der Genossenschaft Elektra wird eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von CHF 10'000.00 erwartet.

## 9 Finanzen und Steuern

			Abweichung	in %
<b>Budget 2023</b>	1'142'046	<b>Budget 2022</b>	1'114'346	27'700 2.5
		<b>Rechnung 2021</b>	1'046'703	95'343 9.1

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen basiert auf den Steuerzahlen 2021 und den aktuellen Steuerwerten 2022. Im Rechnungsjahr 2021 entstand ein gravierender Einbruch der Einkommenssteuern. Der Wegzug von namhaften Steuerzahlern sowie der massive Rückgang des steuerbaren Einkommens von guten Steuerzahlern sind die Gründe dafür. Es wird vermutet, dass im Budgetjahr 2023 der

Tatbestand mit Ausfall dieser Steuern noch weiterhin bestehen bleibt. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Steueranlage auf 1.50 Einheiten (bisher: 1.35/+ 0.15) anzuheben. Somit kann das Finanzhaushaltsgleichgewicht sichergestellt werden. Für das Budgetjahr 2023 wird mit Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 636'000.00 gerechnet. Im Rechnungsjahr 2021 belaufen sich die vereinnahmten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen auf CHF 595'888.15 (2020: CHF 982'991.40 = Minus: CHF 387'103.25!).

- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft CHF 43'000 im Rahmen des Vorjahres 2021 aus.
- Die Liegenschaftssteuern (1.0‰) berechnet sich aufgrund des Vorjahreswertes mit CHF 75'900.00.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt voraussichtlich CHF 79'210.00 und liegt über den Vorjahreswerten. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) fallen mit Total CHF 56'600.00 aus. Im Budgetjahr 2023 werden wir wieder Gelder aus dem Disparitätenabbau erhalten (CHF 68'930.00).
- Die Interne Verzinsung der Spezialfinanzierung Feuerwehr, Abwasser und Abfall wird mit einem Zinssatz von 0.25% berechnet.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2023 jährlich mit CHF 25'140.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen werden mit einer Entnahme aus der SF VAMBL finanziert und berechnen sich für das Jahr 2023 mit CHF 19'550.00 (ohne SF Abwasser).

### Übersicht Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Fernwärmeanschluss Schulhaus	-4'480.70	0	0
Sanierung Gemeindestrassen/-wege	0.00	45'000	0
Signalisation 30/Schulwegsicherung	0.00	0	30'000
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraum	13'377.45	32'000	0
Zustandsaufnahme Privatanschlüsse (ZpA)	0.00	0	0
Investitionsbeiträge (ZpA)	-0.00	0	0
Investitionsausgaben	14'346.75	77'000	30'000
Investitionseinnahmen	5'450.00	0	0
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	8'896.75	77'000	30'000
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	8'896.75	77'000	30'000
Nettoinvestitionen SF Abwasser	0.00	0	0

Die Aktivierungsgrenze liegt für Ausgaben im allgemeinen Haushaltes sowie zulasten der Spezialfinanzierungen je bei CHF 15'000.00. Jeder Ausgabebeschluss bedarf einer expliziten Genehmigung durch das finanzkompetente Organ. Kreditgenehmigungen ab CHF 15'000.00 fallen in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

### Wortmeldungen

Keine.

## **Beschluss** (einstimmig)

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.00 ‰.
- c) Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. CHF 450.00
- d) Genehmigung Hundetaxe von CHF 50.00 pro Tier
- e) Genehmigung der unveränderten Gebühren im Bereich Abwasser und Abfall
- f) Die Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF -298'936.00.

## **3 Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Mitteilungen**

#### ***Schliessung der Gemeindeverwaltung***

Marc Junker informiert, dass die Gemeindeverwaltung vom 24. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023 geschlossen bleibt. Sämtliche Anliegen können per E-Mail unter [gemeinde@iffwil.ch](mailto:gemeinde@iffwil.ch) deponiert werden und im Notfall ist der Gemeinderatspräsident zu kontaktieren.

#### ***Verdankungen***

Folgende Personen werden vom Gemeinderatspräsidenten als Zeichen der Wertschätzung beschenkt:

- Imhof Jürg, Reinigung Dorfplatz und Überwachung Defibrillator
- Ledermann Ernst, Instandhaltung Brätliplatz Iffwil
- Liggerstorfer Balli Petra, Ackerbaustellenleiterin
- Leuenberger Thomas, Winterdienst
- Ioan Sisu und Andreea Stoian, Schulhauswart + Schulhausreinigung
- Haldimann Manuela, Verwaltungsangestellte
- Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin
- Tüscher Sabine, Finanzverwalterin

### **Verschiedenes**

#### ***Finanzieller Beitrag an Iffwiler Herbstmät***

Margret Ledermann regt an, die Kosten der Bundesfeier mit einem einfacheren und günstigeren Menu etwas zu senken und die Differenz als finanzielle Unterstützung dem Iffwiler Herbstmät zukommen zu lassen.

GRP Marc Junker nimmt das Anliegen zuhanden des Gemeinderates auf.

#### ***Mobilfunkantenne***

Simon Zbinden fragt, wie es um die Bewilligung bzw. den Stand des Verfahrens betr. der Mobilfunkantenne in der Gemeinde Iffwil steht.

GR Fabian Scheidegger erläutert, dass dem Gemeinderat der mit Profilen gekennzeichnete Standort der Mobilfunkantenne nicht zusagt. Mit dem Gesuchsteller wurde deshalb Kontakt aufgenommen und ihm ein Alternativstandort beim Schiessstand angeboten. Dieser Standort kommt aber nicht in Frage, weil die Antenne zu hoch wird. Bei der Suche nach Alternativstandorten muss darauf geachtet werden, dass die Stromversorgung und Erschliessung verhältnismässig ist.

Können sich alle drei Anbieter auf einen Standort einigen und wird von Seiten der Gemeinde kein Alternativstandort angeboten, erfolgt die Publikation des heutigen Standortes. Die Zuständigkeit dieses Bauvorhabens liegt beim Regierungsstatthalteramt. Der Gemeinderat wird zuhanden des Regierungsstatthalteramtes einen entsprechenden Fachbericht einreichen.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

## **EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL**

Urs Seiler  
Versammlungsleiter

Yvonne Oeschger  
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am                      genehmigt:

Marc Junker  
Gemeinderatspräsident

Yvonne Oeschger  
Gemeindeschreiberin